

Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

Registrierungsnummer

Biozid-Zulassungsnummer für DILIXIN® XPRESS - aktiviert: CHZN5156

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Andere Verwendungen als die oben genannten, identifizierten Verwendungen.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Link Chemie Schweiz GmbH Brunnenwiesenstrasse 16 8108 Dällikon

Tel.: +41 43 541 39 82 www.link-chemie.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +41 79 806 55 55

Email: R.Reccavallo@link-chemie.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben: Biozidprodukt vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

zu beachten: Über der Lösung bildet sich eine Gasphase mit 3 Vol% Chlordioxid.

Das Chlordioxid-Gas ist als "reizend" und "Sehr giftig für Wasserorganismen" eingestuft.

Dies ist beim Umgang unbedingt zu beachten.

Diese Chlordioxidlösung wurde erzeugt aus den zwei Komponenten K1 und K2.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

(Fortsetzung von Seite 1)
• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10049-04-4 Chlordioxid EINECS: 233-162-8

📀 Acute Tox. 3, H301; 🥎 Skin Corr. 1B, H314; 🕸 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

≤0,3%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

· Nach Augenkontakt:

Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt zuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sehstörungen

Bewusstlosigkeit

Husten

Atemnot

Kopfschmerz

Übelkeit

Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Haut und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln.

Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Magenspülung nach Paraffinölgabe mit Tierkohlezusatz.

Kreislauf überwachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

(Fortsetzung von Seite 2)

Wassersprühstrahl

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlor

Sauerstoff

Chlordioxidgas

Berstgefahr aufgrund hoher Temperaturen und Druckanstieg im verschlossenen Behälter.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Brandgase nicht einatmen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen eindämmen und in ein PE-Gebinde pumpen.

Kleinere Mengen mit Wasser verdünnen und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand; Kies; Kieselgur oder Universalbinder) aufnehmen.

Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht brennbare Flüssigkeiten

Chlordioxid-Lösungen sind ab einer Konzentration > 10% explosiv.

Bei Erhitzen durch z.B. Sonneneinwirkung muss mit kritischen Konzentrationen über der wässrigen Lösung gerechnet werden.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die BetrSchV ist in der Schweiz nicht gültig.

Trocken lagern. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung nach TRGS 510:6.1B

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

VÕR FROST SCHÜTZEN!!!

Nicht unter 5°C lagern!

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

für Chlordioxid (CAS: 10049-04-4) nach TRGS900: 0,1ml/m³ bzw. 0,28 mg/m³

10049-04-4 Chlordioxid

MAK Kurzzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³ Langzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung und unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141); Filter Typ B [grau]

Handschutz: Chemikalilenbeständige Handschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Polychloropren - CR (0,5 mm) Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm) Butylkautschuk 0,5mm Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Permeationszeit > 480 min

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben				
· Aussehen:				
Form:	flüssig			
Farbe:	gelb			
· Geruch:	leicht stechend			
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
pH-Wert bei 20 °C:	<3			
Zustandsänderung				
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt			
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich.			
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Explosionsgrenzen: Untere:	Nicht bestimmt.			
जारहा द.	NICH Destinimi.			

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

			(Fortsetz	zung von Seite
Obere:	Nicht bestimmt.			
Dampfdruck:	2	0	0	
	ca. 14 mbar			
Dichte:	Nicht bestimmt.			
Relative Dichte	2	0	•	
	1.210 Kg/m³			
Dampfdichte	Nicht bestimmt.			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.			
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit				
Wasser:	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.			
Viskosität:				
Dynamisch bei 20 °C:	2,4 mPas			
Kinematisch:	Nicht bestimmt.			
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Brandgefahr mit brennbaren Stoffen bei Eintrocknen des Wasseranteils.

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

- * 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Sonnenscheinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Metalle

Reduktionsmittel

Brennbare Stoffe

Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorverbindungen Chlordioxid (ClO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Oral LD50 93,86 mg/kg (Ratte) (äquivalent, strukturell ähnliche Stoffe)

Akute Toxizität

entfällt

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätzwirkung. Bindehautentzündung.

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Reizung der oberen Atemwege.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

(Fortsetzung von Seite 5)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität

10049-04-4, Chlordixid, Methode LC50 2,563 mg/l 96 h Brachydano Rerio (Zebrabärbling)

DIN EN ISO 15088

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Wird in biologischen Reinigungsstufen nahezu vollständig abgebaut.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Kein Bioakkumulationspotential.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und Prozessspezifisch durchzuführen.

Europäisches Abfallverzeichnis				
06 00 00	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
06 13 00	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.			
	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Sind als Behältnisse mit schädlichen Reststoffen zu entsorgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift.

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3287

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3287 GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

	(Fortsetzung von Seite
· IMDG, IATA	TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S.
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA	
·Klasse	6.1 Giftige Stoffe
Gefahrzettel	6.1
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwend · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	er 60
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	·····
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E4 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	100 ml
Excepted quantities (EQ)	Code: E4 Maximum net quantity per inner packaging: 1 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 3287 GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOF N.A.G., 6.1, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Richtlinie 98/24/EG (Agenzienrichtlinie)

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schweizer Chemikalienverordnung (ChemVO): Zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. (Deutschland: Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG; Österreich: Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz - KJBG)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. (Deutschland Mutterschutzgesetz - MuSchG, MuSchArbV; Österreich: Mutterschutzgesetz - MSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS - aktiviert

(Fortsetzung von Seite 7)

· Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Biozidprodukteverordnung:

Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten

(Biozidprodukteverordnung, VBP), SR 813.12

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zu beachten! 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien abweichend von der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Das Produkt soll nur durch Personen gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Ansprechpartner:

Link Chemie Schweiz GmbH

Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

REACH Registration Dossier - IUCLID V View document

GESTIS-Stoffdatenbank (http://www.hvbg.de/d/bia/fac/zesp/zesp.htm)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert